

Dok.-Nr.: 1007893

DATEV-Serviceinformation

Hintergrund

Letzte Aktualisierung: 17.01.2020

Relevant für:

DATEV SmartLogin

neuer Registrierungsprozess bei DATEV SmartLogin

Inhaltsverzeichnis

- 1 Über dieses Dokument
- 2 Vereinfachung der SmartLogin-Registrierung
- 3 Handhabung in speziellen Fällen
- 4 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
31.01.2020	Dokument überarbeitet.

1 Über dieses Dokument

Sie erfahren, welche Neuerungen der neue SmartLogin-Registrierungsprozess mit sich bringt und wie er sich zum alten Verfahren unterscheidet.

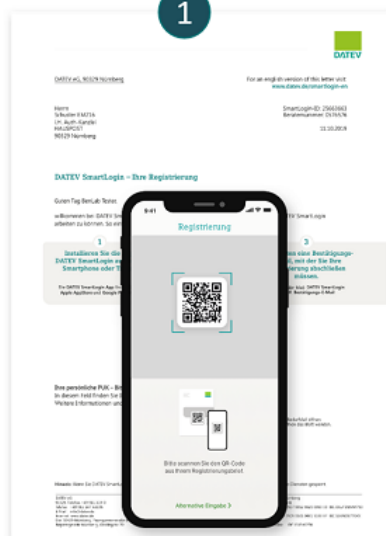
2 Vereinfachung der SmartLogin-Registrierung

Innerhalb der nächsten Monate erhalten alle Neuanwender (seit 18.11.2019) und Bestandsanwender (zwischen Anfang Februar und Ende März) von DATEV SmartLogin neue und **dauerhaft gültige** Registrierungsdaten.

Damit möchten wir den Registrierungsprozess einfacher und intuitiver gestalten. So läuft die neue Registrierung ab:

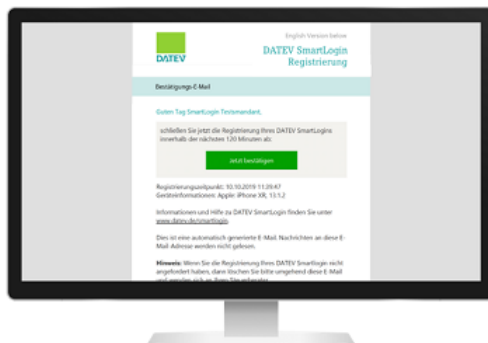
Registrierungs-QR-Code scannen

1



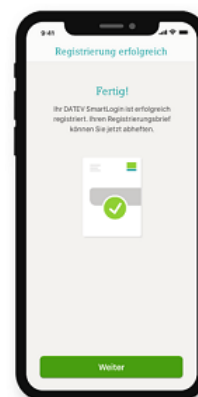
E-Mail-Bestätigung

2



Los geht's

3



Das Schreiben enthält:

- Registrierungscode – dauerhaft gültig, deshalb sorgfältig aufbewahren
- SmartLogin-ID – eindeutige Nummer des SmartLogin-Zugang
- PUK – wird zur Sperrung des SmartLogin benötigt

Ablauf

Vorgehen:

1. Mit der SmartLogin App den QR-Code vom Schreiben scannen oder die SmartLogin-ID manuell eingeben.
2. Nach PIN-Vergabe wird eine E-Mail mit Bestätigungslink an die hinterlegte SmartLogin E-Mail-Adresse versendet.
3. Nach Bestätigung des Link setzt die App automatisch fort und schließt die Registrierung ab.

Bei Problemen mit dem E-Mail-Empfang, nach Bestätigungs E-Mail zur Aktivierung der DATEV SmartLogin-App nicht erhalten (Dok.-Nr. 1008131) vorgehen.



Im neuen Registrierungsprozess sind keine ZugangsCodes für Notfälle mehr nötig

Bisher waren in bestimmten Fällen „ZugangsCodes für Notfälle“ nötig, diese sind nicht mehr notwendig und fallen ersatzlos weg. Sie können alle Schreiben dazu vernichten.



Vorziehen der Umstellung auf den neuen Registrierungsprozess

Sie können die Umstellung der SmartLogins Ihrer Mitgliedschaft selbst in der DATEV SmartLogin Administration (Dok.-Nr. 0904176) umstellen und somit der sukzessiven Umstellung durch DATEV (voraussichtlich bis Ende März) vorziehen. Das hat den Vorteil, dass Sie alle daraufhin neu zugesendeten Registrierungsbriefe zusammengefasst ablegen können. Außerdem reduziert sich der administrative Aufwand, da der einzelne Registrierungscode dauerhaft gültig ist und nicht mehr neu erzeugt werden muss.

Für aktive SmartLogin-Registrierungen ändert sich nichts, sie bleiben davon unberührt.

3 Handhabung in speziellen Fällen

Durch den dauerhaft gültigen Registrierungscode wird die Handhabung in speziellen Fällen vereinfacht. Egal ob Neuinstallation der App auf einem anderen Smartphone (Geräteverlust, Gerätewechsel), Neuinstallation auf dem gleichen Gerät (App funktioniert nicht mehr, versehentliches löschen der App, Geräte-Sicherung wurde zurückgespielt wodurch die App neu installiert werden muss) oder der PIN wurde vergessen/zu oft falsch eingegeben, der Registrierungscode kann immer wieder angewendet werden.

4 Weitere Informationen

DATEV SmartLogin Administration (Dok.-Nr. 0904176)

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Erste Schritte DATEV SmartLogin
- DATEV SmartLogin PIN vergessen oder zu oft falsch eingegeben
- DATEV SmartLogin Zugangscode für Notfälle liegen nicht mehr vor
- Rechteverwaltung online: Online-Anwendungen über Menüpunkt „Rechteverwaltung“ freischalten
- Rechteverwaltung online: Administrator-Rechte

Copyright © DATEV eG